

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO: Sehr gut (weit über das Wesentliche hinaus erfüllt), Gut (über das Wesentliche hinaus erfüllt), Befriedigend (in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt), Genügend (in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt) und Nicht genügend (nicht erfüllt)) im Fach Bewegung und Sport setzt sich aus folgenden Kompetenzbereichen laut geltendem Lehrplan, je nach Gewichtung und Schwerpunkten im jeweiligen Fachsemester zusammen:

Fachkompetenz und Leistung bzw. Leistungsverbesserung

Der Bereich der Fachkompetenz wird aufgrund der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Sportarten/Bewegungshandlungsfeldern in unterschiedliche Kompetenzbereiche aufgliedert dargestellt.

- *Vielfältige motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Boden- und Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen (2./3. und 5. Klasse), Sportspiele, Gymnastik, Akrobatik, Tanz, Roll- und Gleitsportarten, Fitness- und Trendsportarten, Kondition und Koordination erlernen und verbessern*
- *Sportartspezifisches Können und Fachwissen, z. B. Regelkenntnis, Aufbau von Geräten, ... erlernen und anwenden*
- *Leistungsbereitschaft zeigen, Verbessern der Eigenleistung, Üben, aktives Helfen und Sichern*

Selbstkompetenz

Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport öffnet ein breites Feld zur Einbindung von Maßnahmen zur Förderung der Selbstkompetenz, z. B. Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Feedback annehmen und geben, allgemeine Bewegungsbereitschaft, Sport für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit nutzen, bewusstes und eigenverantwortliches Umgehen mit dem Körper, das soziale Umfeld im Sport nutzen, Emotionen im sport-sozialen Umfeld erfahren und adäquaten Umgang damit üben.

Sozialkompetenz und aktive Mitarbeit

Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport bietet vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung der Sozialkompetenz. Diese ist dabei immer in enger Verbindung zur Selbstkompetenz zu sehen.

- *Regeln und Fairness kennen und anwenden*
- *Kommunikation und Kooperation, Empathie, Konfliktfähigkeit erwerben und anwenden*
- *Aufgaben im Team übernehmen, Hilfestellung geben*

Methodenkompetenz

Im Bereich Methodenkompetenz sollen die Schülerinnen und Schüler sich so weit entwickeln, möglichst selbstständig Sport zu betreiben, sich in Sportarten/Bewegungshandlungen zu verbessern bzw. neue Sportarten erlernen zu können. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die Gesundheitsorientierung sowie sicherheitsrelevante Aspekte. Methodenkompetenzen sollen stets im Kontext des Erwerbes unterschiedlicher Fachkompetenzen erarbeitet werden.

Ob und wie weit eine Schülerin bzw. ein Schüler die Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt und so eine gesicherte Beurteilung stattfinden kann, wird durch folgende **Grundsätze der Leistungsfeststellung im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport bzw. Schwimmen** überprüft:

- Regelmäßige und ausreichende Anwesenheit, aktive Mitarbeit und Leistungsfeststellungen (auch mündliche und schriftliche) im Unterricht: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen (siehe zu erlernende Kompetenzen), die im Unterricht erbracht werden (§ 3, 4 und 9 ff LBVO).
- Praktische Übungen und Prüfungen im Unterricht und Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen und Arbeits- bzw. Übungsaufträgen) (§ 4 und 9 ff LBVO).

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als Mittelwert aller Teilbereiche, sondern ist eine Rückmeldung über die erworbenen Kompetenzen, welche gemäß der Definition der jeweiligen Note laut § 14 LBVO abgebildet werden.

Ist eine **Beurteilung** mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler*innen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen **nicht möglich**, ist im ersten Semester mit „**Nicht beurteilt**“ zu benoten, im zweiten Semester aber eine **praktische Feststellungsprüfung** über die versäumten Kompetenzbereiche zeitgerecht durchzuführen (§ 20 SchUG).

Verhinderung der aktiven Teilnahme, Verletzungen und Abwesenheiten

- Bei Verhinderung der aktiven Teilnahme am Unterricht (z. B. Schonung nach Erkältung, ...) ist eine **schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes mit Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten** notwendig und der Fachlehrperson zu zeigen. Der/Die Schüler*in hat **anwesend** zu sein, auch in den Randstunden oder im Schwimmbad, es werden weitere, nicht aktive Unterrichtsinhalte vermittelt, Unterrichtsabläufe beobachtet oder mögliche andere Aufgaben im Sinne des Lehrplans erfüllt (siehe Kompetenzen).

- Bei längerfristiger Verhinderung bzw. Verletzungen ist eine **Schonung oder teilweise Befreiung durch eine Schulärztin und die Direktion** nötig. Diese wird im Klassenbuch eingetragen, danach besteht in Randstunden **eventuell keine Anwesenheitspflicht** mehr, bitte unbedingt **persönliche Rücksprache** mit der Fachlehrperson betreffend der jeweiligen Unterrichtsinhalte halten!
- Bei Abwesenheiten laut Schulunterrichtsgesetz (§ 45 SchUG: Krankheit, Pflegefreistellung, Schulweg, Arzttermine) müssen für die Fehlstunden **Entschuldigungen mit Grund und Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten beim Klassenvorstand/bei der Klassenvorständin** abgegeben werden. Kann der/die Schüler*in aufgrund zahlreicher Fehlstunden **nicht beurteilt** werden, muss eine **Feststellungsprüfung** (siehe oben!) abgehalten werden.

Allgemeine Informationen zum Fach Bewegung und Sport/Schwimmen

- Wichtige Gesundheitsinformationen: Sollte Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leiden (Asthma, Diabetes, Herz-/Kreislauferkrankung, ...) oder ständig ein Medikament einnehmen müssen, bitten wir Sie, die Sportlehrkraft vertraulich darüber zu informieren. Nur so kann gezielte Förderung und Rücksichtnahme im Unterricht erfolgen und im Ernstfall richtig reagiert werden!
- Zweckmäßige Sportbekleidung und Hygiene: Bitte achten Sie auf geeignete und gut passende Sport- bzw. Schwimmbekleidung, regelmäßig gewaschen, Hallenschuhe mit nicht färbender Sohle sowie bei Schönwetter Sportbekleidung für draußen. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit, sich zu waschen oder zu duschen (Duschgel und Handtuch sind mitzubringen!).
- Verletzungsvermeidung: Alle Schüler*innen haben aus Sicherheitsgründen ohne Schmuck und mit zusammengebundenen langen Haaren am Unterricht teilzunehmen. Das Tragen von Brillen im Sportunterricht stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar, es wird dringend das Tragen von Kontaktlinsen oder speziellen Sportbrillen (aus nicht splitterbarem Material!) empfohlen. Sollten **entgegen dieser Empfehlung** dennoch normale Brillen im Sportunterricht getragen werden, übernehmen die jeweiligen Eltern/Erziehungsberechtigten die Verantwortung (RS Nr. 22/2019, BMB).
- Diebstahlsvermeidung: Bitte erforderliche Wertgegenstände geeignet verwahren!
- Ergänzend sind individuelle Vorgaben der jeweiligen Fachlehrperson zu berücksichtigen.

*das Team der Bewegungs- und Sporterzieher*innen
des BRG/BORG St. Pölten*